



# Personaleinsatzpläne nach Tarifrecht im Spannungsfeld einer Kosten- und Personalreduzierung

Frau Eva-Maria Crusius  
Dezernat Q 2

Friedberg, 9. März 2016

## Inhaltsverzeichnis

- Was sind Personaleinsatzpläne? Wozu werden sie gebraucht?
- Grundlagen - gesetzlich, fachlich und sonstige
- Rahmenbedingungen für Hessen Mobil
- Arbeitszeitformen
- Handlungsmöglichkeiten
- Schlussbemerkungen

### Was sind Personaleinsatzpläne? Wozu werden sie gebraucht?

- Personaleinsatzpläne sind Dienstpläne
  - zur Verteilung des einsatzfähigen Personals auf die zu erledigenden Aufgaben
  - Berücksichtigung der quantitativen, zeitlichen und örtlichen Erfordernisse der Dienststelle sowie der Interessen und Neigungen der Mitarbeiter
- Grundlage ist die **dienstlichen Notwendigkeit** zur Leistung von Sonntags, Feiertags,- Nacht- und Schichtarbeit sowie Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit.
- Personaleinsatzpläne sind immer dann notwendig, wenn die Aufgabenerledigung nicht in der regelmäßigen Arbeitszeit (Montag – Freitag) erfolgen kann, z.B.
  - bei planbaren Aufgaben wie die Organisation des Winterdienstes  
sowie
  - bei nicht vorhersehbare Einsätze infolge von Unfällen und Umwelteinflüssen.

## Gesetzliche und fachliche Grundlagen

- § 3 FStrG / § 9 HStrG: Verpflichtung des Straßenbulasträgers, Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand zu unterhalten, u.a.
  - Absatz 3 Räum- und Streupflicht
    - Festlegung / Anweisung des Bundes der 24-Stunden-Offenhaltung der BAB
    - ehemals MK 6a – Inhalt ins Leistungsheft des Bundes übernommen – Anforderungsniveau für den Winterdienst
    - begleitende BMV-Schreiben
  
- Verkehrssicherungspflicht nach dem BGB
  
- hoheitliche Aufgaben
  - Bausicherheitsgebot

## Gesetzliche Grundlagen zur Arbeitszeit

- EU-Recht
  - Richtlinie 2003/88 EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
  - Arbeitszeitregelungen für Beschäftigte und Auszubildende
- Hessische Arbeitszeitverordnung (HAZVO)
  - Arbeitszeitregelungen für Beamte
  - Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) vom 16.01.2012

## Weitere rechtliche Grundlagen

- Tarifverträge für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen
  - Regelungen zu Arbeitszeit etc. für Beschäftigte (TV-H)
    - § 6 Abs. 5 TV-H: Verpflichtung der Mitarbeiter im Rahmen dienstlicher Notwendigkeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zu arbeiten
  - Regelungen für Auszubildende (TVA-H BBiG)
  
- Besonderheiten
  - Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
  - Mutterschutz (MuSchG)
  - Teilzeit (HBG, TzBfG etc.)
  
- Mitbestimmung nach § 74 Absatz 1 Nr. 9 HPVG

### Rahmenbedingungen für Hessen Mobil

- Einhaltung der internen Regelungen (Dienst-/Eckpunktvereinbarungen)
  - flexiblen Arbeitszeit, Überstunden, Zeiterfassung, Arbeitszeitkonten
  - Arbeitszeit für die Beschäftigten der Straßen- und Autobahnmeistereien
    - Notdienststrufbereitschaft
    - Winterdienst
  
- Baustellenmanagement
  - Slotmanagement
  
- Einsparvorgaben im Landeshaushalt
  - Absenkung von Standards bei der Leistungserbringung
  
- Ergebnisse PPSM
  
- Erfahrungen der Vergangenheit
  - Gewinnung von geeignetem Personal wird zunehmend schwieriger

## Arbeitszeitformen

- Anordnung von Arbeit
  - vorgezogener Arbeitsbeginn
  - geteilte Arbeitszeit
  
- Rufbereitschaft
  
- Schichtarbeit
  
- Bereitschaftsdienst



### Anordnung von Arbeit

- kurzfristige Verlegung der regelmäßigen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von Witterung)
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (Höchstarbeitszeit, Ruhezeit etc.) wird erleichtert
- Vermeidung von Überstunden, da nur die regelmäßige Arbeitszeit erbracht wird

### Rufbereitschaft

- alle Zeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit können mit Rufbereitschaft abgedeckt werden
- Beschäftigte sind auf Abruf erreichbar, wenn es die dienstlichen Erfordernisse verlangen, z.B.
  - Witterung
  - Notfälle, Unfälle
- Anordnung von Rufbereitschaft über den gesamten Winterzeitraum ist unzweckmäßig; kurzfristige Anordnung entsprechend der zuverlässigen Wettermeldungen sinnvoller
  - unnötige Rufbereitschaftsdienste entfallen
- Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes – insbesondere die Einhaltung der Höchstarbeitszeit – wird erschwert
  - unter der Woche wurde regelmäßige tägliche Arbeitszeit bereits erbracht
  - Überstunden entstehen
- Zusätzliche Kosten, da Rufbereitschaft neben der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird
  - Rufbereitschaftsentgelte
  - Einsätze werden mit dem Entgelt für Überstunden sowie etwaiger Zeitzuschläge abgegolten

### Schichtarbeit

- feste Arbeitszeiten in Dienstplänen
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (Höchstarbeitszeit, Ruhezeit etc.) wird erleichtert
  - regelmäßige Arbeitszeit von 7,75 Stunden
  - geringe Überstunden etc.
- große Planungssicherheit für Mitarbeiter
- sehr personalintensiv, da mehrere Schichten abgedeckt werden müssen
- nur sinnvoll, wenn die Witterung auch die Winterdienstarbeiten zu den veränderten Arbeitszeiten (nachts, am Wochenende) erfordert
- zusätzlicher Kostenpunkt kann hier die Zahlung einer Schichtzulage sein

### Bereitschaftsdienst

- Abdeckung der Zeiträume außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst
- Bereitschaftsdienst ermöglicht die Erweiterung der Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden, da überwiegend nicht gearbeitet wird
  - Personal steht aber einsatzbereit in der Meisterei zur Verfügung
  - Überstunden werden reduziert
- weniger Personal erforderlich
- hohe Planungssicherheit für AN + AG

### Handlungsmöglichkeiten

- Auseinandersetzen mit den verschiedenen Arbeitszeitmodellen: Was ist am sinnvollsten?
  - Kombination je nach Bedarf und Anforderung
- Es besteht die Verpflichtung als AG, den Winterdienst so zu organisieren, dass keine haftungsrechtlichen Konsequenzen entstehen oder Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz begangen werden.
  - Die Verantwortung hierbei kann nicht auf die Beschäftigten übertragen werden.
- Keines der aufgezeigten Arbeitszeitmodelle bietet die optimale Lösung, da der Winterdienst aufgrund der Witterungseinflüsse nur bedingt planbar ist.
  - Schichtarbeit wäre die beste Lösung, wenn durchgehend Winter und ausreichend Personal vorhanden ist.
  - Anordnung von Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sparen Personal und man kann bei milder Witterung flexibler reagieren.
- Einbindung privater Dritter zur Durchführung des Winterdienstes als Alternative

### Schlussbemerkungen

- Die gesetzlichen, tariflichen und dienstlichen Rahmenbedingungen stellen mit vielen weiteren Faktoren eine große Herausforderung bei der Organisation des Winterdienstes dar.
- Gleichzeitig beeinflussen äußere und innere Bedingungen und Bedürfnisse die Personaleinsatzplanung.
- Eine hohe Sach-, Sozial- und Methodenkompetenz im Umgang mit Personaleinsatz, Arbeitszeitplanung und Dienstplangestaltung ist erforderlich.
- Die Schwierigkeit bei der Personaleinsatzplanung im Winterdienst besteht darin, die genannten Komponenten so zueinander in Einklang zu bringen, dass sie sowohl den Ansprüchen des Arbeitgebers als auch der Arbeitnehmer genügen.



**Danke !**



## Kontakt

	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement (Zentrale)
<b>Organisations-einheit</b>	Dezernat Q 2 – Personal, Arbeitsschutz und innere Dienste
<b>Adresse</b>	Wilhelmstraße 10 65185 Wiesbaden
<b>Referent/in</b>	Eva-Maria Crusius
<b>Kontakt</b>	0611/366-3490 <a href="mailto:eva-maria.crusius@mobil.hessen.de">eva-maria.crusius@mobil.hessen.de</a>